



Stempelmarke Lire 20.00

An die  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Präsidium Amt für Kabinettsangelegenheiten  
Landhaus 1,  
Crispistr. 3 39100 Bozen

Tel.0471/992130, Fax 0471/99213  
E-Mail: Kabinett@provinz.bz.it

**Ansuchen um Begünstigungen für Heimatferne im Sinne des Art. 5 des L.G. Nr. 30/1982**

Der/Die unterfertigte (Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ wohnhaft in (PLZ, Ort, Straße, Nr.) \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_ (Steuernummer \_\_\_\_\_), (Bank ABI/CAB \_\_\_\_\_)  
(K/K Nr. \_\_\_\_\_)

**ersucht um (nur zutreffendes anführen)**

- Rückvergütung der Reisespesen
- Teilweise Rückvergütung der Transportspesen des Hausrates, der Maschinen und Arbeitsgeräte
- unentgeltliche Teilnahme an einem Kurs zur Erlernung der zweiten Sprache

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- vom ..... bis ..... aus Arbeitsgründen im Ausland gewesen zu sein, zuletzt wohnhaft in (Staat-Ort, .....)
- mit folgenden Familienmitgliedern zurückgekehrt zu sein:  
(Vor- und Zuname) ..... (Geburtsdatum) .....;  
(Vor- und Zuname) ..... (Geburtsdatum) .....;  
(Vor- und Zuname) ..... (Geburtsdatum) .....;  
(Vor- und Zuname) ..... (Geburtsdatum) .....;  
(Vor- und Zuname) ..... (Geburtsdatum) .....
- zum Zeitpunkt der Auswanderung für mindestens vier Jahre den Wohnsitz in der Provinz Bozen gehabt zu haben;
- noch nie die vom genannten Gesetz vorgesehenen Begünstigungen in Anspruch genommen zu haben;
- zu wissen, daß die Begünstigungen mit anderen Begünstigungen, die gegebenenfalls aus dem gleichen Grund von öffentlich Körperschaften oder vom Land unterstützten Einrichtungen gewährt werden, nicht häufbar sind;
- zu wissen, daß er/sie zur Rückzahlung der gewährten Begünstigungen verpflichtet ist, falls er/sie innerhalb von drei Jahren seinen/ihren Wohnsitz wieder ins Ausland oder in eine andere Provinz verlegt. Diesem Gesuch werden beigelegt:  
- Dokumente, die den Besitz der geforderten Voraussetzungen bestätigen;
- Unterlagen über die getätigten Ausgaben;
- ein Verzeichnis aller dem Gesuch beigelegten Unterlagen.

Der/Die Gesuchsteller/in erklärt gemäß Gesetz vom 31. Dezember 1996, Nr. 675, betreffend den „Schutz der Personen und anderer Rechtsträger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ Sein/Ihr Einverständnis zur Verarbeitung (auch in digitaler Form) der eigenen personenbezogenen Daten für institutionelle Zwecke der Autonomen Provinz Bozen Südtirol.

Ort Datum Unterschrift

Mit 1. Jänner 1999 ist der Euro als Buchgeld, d.h. als Währung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingeführt. Sie haben somit die Möglichkeit, die Auszahlung auf Ihr Kontokorrent in Euro zu beantragen. Die gewählte Währung muß für den Hauptgeschäftsvorgang und allen damit zusammenhängenden Vorgängen beibehalten werden.

Ich beantrage die Ausbezahlung in Euro ja

